AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

pro familia Brandenburg

FACHTAGUNG

NEUE HEIMAT: BRANDENBURG

HERAUSFORDERUNGEN DER SOZIALEN ARBEIT IM UMGANG MIT GEFLÜCHTETEN MENSCHEN

Vortragssammlung zur Fachtagung am Mittwoch, den 14. Juni 2017, in Potsdam

IMPRESSUM

Fachtagung
Neue Heimat: Brandenburg
Herausforderungen der Sozialen Arbeit im Umgang mit geflüchteten Menschen

1. Auflage, Potsdam 2017

Herausgeber
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Brandenburg e.V.
Kurfürstenstraße 31
14467 Potsdam

Verantwortlich für den Inhalt
Anne Baaske

Redaktion
Andrea Büricke
Claudius Lehmann

Design, Satz & Druckvorstufe
Lars Wiegand, System Concept GmbH

Bildnachweis
Titel: Zurijeta/iStock
Weitere: Anna-Sophie Westphal

Kontakt
gf@awo-brandenburg.de
Telefon + 49 331 288 38 30 0
Fax + 49 331 288 38 30 9

INHALT

Vorwort 2
Anne Baaske, Geschäftsführerin
AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext von Flucht 4
Prof. Dr. Nivedita Prasad, Professorin für Handlungsmethoden und genderspezifische Soziale Arbeit
Alice Salomon Hochschule Berlin

Zugewanderte in Brandenburg als Zielgruppe sozialer Arbeit. Psychosoziale Situation und Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit 22
Prof. Dr. Karin Weiss, Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg a.D.

Weiteres traumatologisches Handwerkszeug für die Beratungspraxis 33
Dipl.-Psychologin Frauke Petras, Sexualtherapeutin / Traumatologin
Psychotherapie Frauke Petras

Anne Baaske, Geschäftsführerin
AWO Landesverband Brandenburg e.V.

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren, meine lieben vielen Kolleginnen und wenigen Kollegen,

ich freue mich, Sie im Namen des AWO Landesverbandes Brandenburg e.V., des DRK Landesverbandes Brandenburg e.V. und des pro familia Landesverbandes Brandenburg e.V. zur Fachtagung „Neue Heimat: Brandenburg | Herausforderungen der Sozialen Arbeit im Umgang mit geflüchteten Menschen“ begrüßen zu dürfen.

Wie in jedem Jahr haben wir es uns mit der thematischen Schwerpunktsetzung nicht leicht gemacht. Wir haben uns an Ihren Bedarfen und Rückmeldungen orientiert und hoffen, diesen nahe gekommen zu sein.

Sie wissen selbst am besten, welche täglichen Herausforderungen Sie zu bewältigen haben:

- Jede Beratungssituation ist anders.
- Die komplexen Problemlagen sind immer anders.
- Der Umgang damit will gelernt sein.

Im vergangen Jahr haben wir uns mit dem Schwerpunkt der kulturellen Fragen und der gesellschaftlichen Verortung der Menschen beschäftigt, die neu zu uns gekommen sind. Denn in den Jahren 2015 und 2016 standen vor allem die Fragen der kurzfristigen Unterbringung, Versorgung und Betreuung sowie die Befriedigung der wichtigsten Bedürfnisse geflüchteter Menschen und Asylsuchender im Fokus unseres Handelns.

Inzwischen sind wir einige Schritte weiter: Es geht darum, den Menschen, die hier lange oder länger bleiben, ein Stück Heimat zu geben; sie teilhaben zu lassen.

Die gesundheitlichen, psychischen und persönlichen Probleme sind nicht einfach verschwunden.

Viele geflüchtete Frauen haben vor oder während ihrer Flucht belastende Erfahrungen gemacht, welche dazu führen können, dass sie unter psychischen Erkrankungen, Depressionen, Angststörungen oder auch Suchterkrankungen leiden.

Sie als Berater_innen sind gefordert, damit umzugehen.

Der Hintergrund ist also komplex. Sie alle sind voller Vorwissen, das wir heute fundiert gemeinsam vertiefen können und ich begrüße dazu ganz herzlich unsere Referentinnen, die uns mit Ihren Vorträgen bereichern werden:

- Frau Prof. Dr. Nivedita Prasad
  Professorin für Handlungsmethoden und genderspezifische Soziale Arbeit | Alice Salomon Hochschule Berlin
- Frau Prof. Dr. Karin Weiß
  Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg a.D.
- Frau Dipl.-Psychologin Frauke Petras
  Sexualtherapeutin / Traumatologin | Psychotherapie Frauke Petras

Zudem begrüße ich ganz herzlich Frau Almuth Hartig-Tiedt, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. An dieser Stelle auch unser Dank an das Ministerium für die Unterstützung aus Mitteln der Lotto-Konzessionsabgabe, mit der diese Veranstaltung und die folgende Dokumentation erst ermöglicht worden sind.

Ihnen und uns wünsche ich gute Inhalte, praktisches Wissen, erfolgreiches Vernetzen untereinander und eine Menge Freude an den komplexen Herausforderungen, die Sie täglich in Ihrer Arbeit meistern müssen!

Bleiben Sie den Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, gewogen.

Herzlichst

Prof. Dr. Nivedita Prasad, Professorin für Handlungsmethoden und genderspezifische Soziale Arbeit
Alice Salomon Hochschule Berlin

SOZIALE ARBEIT ALS MENSCHENRECHTSPROFESSION IM KONTEXT VON FLUCHT

Kern kolonialen Denkens

- es geht um die Verweigerung gleicher Rechte mit der Begründung, die Anderen seien einfach nicht so rational wie wir, sondern rückständig, unterentwickelt oder unzivilisiert. Mit anderen Worten: Koloniales Denken erlaubt es, in der nachkolonialen Ära einerseits gleiche Rechte für Alle zu propagieren, anderseits aber gute Gründe zu finden, warum einige Menschen doch gleicher sind als andere und letztere doch nicht die gleichen Rechte bekommen sollten (Ziai 2016: 12).

ASH Berlin

Handlungen in kolonialer Tradition

- Zivilisierungsmissionen:
  - Kopftuchdebatte
  - Beschneidungsdebatte
  - Debatte um Ehen von Jugendlichen/Kindern und das Recht auf Kinder auf Berücksichtigung ihres Willens (Artikel 12 CRC)
  - unterschiedliche Haltung zur Geburtenkontrolle
- Integrationswahn als Form zeitgenössischer Zivilisierungsmission
- Kulturalisierung

ASH Berlin

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

1. Menschenrechte als Bezugsrahmen auf der Ebene der Profession
2. Menschenrechte als Analyseinstrument/ Argumentationsstütze
3. Menschenrechte als Orientierungsrahmen
4. Menschenrechte als Referenzrahmen – z.B. in Bezug auf Umgang mit mandatswidrige Forderungen
   - Menschenrechtsverletzungen in der Sozialen Arbeit
5. Nutzung des UN Menschenrechtsschutzsystems für/mit Klient_innen

ASH Berlin

Bezugnahme auf der Ebene der Profession

1. Vereinte Nationen u.a (1997): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Ein Handbuch der Sozialen Arbeit und für den Sozialarbeitsberuf; Soziale Arbeit – Arbeitsmaterialien Heft 1/1997 (5. Auflage, 2002)
2. IASSW und IFSW (2004): Ethics in Social Work. Adelaide; für eine deutsche Übersetzung siehe: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): Grundlagen für die Arbeit des DBSH, Berlin, 2009
3. IASSW und IFSW (2004a): Global standards for the education and training of the Social work profession, Adelhaide
4. Standards in Social work practice meeting human rights (2010)
5. IASSW/IFSW und ICSW: Global agenda (2010)
6. IASSW und IFSW (2014): Globale Definition Soziale Arbeit

ASH Berlin

Kernaussagen

1. Bezugnahme auf Menschenrechte (und nicht nationalem Recht) keine Frage des Beliebens
2. Auch Soziale Arbeit sollte in sich menschenrechtskonform sein (z.B. Diskriminierungsfrei)
3. Soziale Arbeit hat ein klares politisches Mandat
4. Soziale Arbeit hat neben das Mandat der individuellen Unterstützung auch ein Mandat für strukturelle Veränderung

ASH Berlin

Soziale Arbeit und Selbstverständnis

- Wird Soziale nur als Arbeit an Klient_innen verstanden?
- Oder analog der Definition der IASSW/IFSW auch als
  - Eine Profession … die den Sozialen Wandel, Entwicklung, Sozialen Zusammenhalt und das Empowerment und die Befreiung von Menschen fördert. Die Grundsätze von Sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechten…sind grundlegend für die Soziale Arbeit (IASSW/IFSW 2014).
- Welches Mandatsverständnis liegt der Tätigkeit zu Grunde?

ASH Berlin

Staub-Bernasconi: Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat

- Das berufliche „doppelte Mandat“: Hilfe und Kontrolle
- Das professionelle Tripelmandat besteht aus:
  - wissenschaftlichen Fundierung ihrer Methoden - speziellen Handlungstheorien und
  - dem Ethikkodex (ua. starker Bezug zu Menschenrechten), den sich die Profession unabhängig von externen Einflüssen gibt und auch seine Einhaltung kontrolliert, kontrollieren sollte.
- Dieses dritte Mandat ist zugleich die übergeordnete Legitimationsbasis für die Annahme oder Verweigerung von Aufträgen und damit für die Formulierung eigenbestimmter Aufträge (Staub-Bernasconi 2007)

ASH Berlin

Ethisch basierte Soziale Arbeit

- Sozialarbeiter_innen sollten das Recht der Menschen achten und fördern, eigene Wahl und Entscheidungen zu treffen, ungeachtet ihrer Werte und Lebensentscheidung, vorausgesetzt, dass dadurch nicht die Rechte und legitimen Interessen eines Anderen gefährdet werden (IASSW 2004:Abs. 4.1.1), d.h.:
  - Eine menschenrechtsbasierte bzw. ethisch fundierte Soziale Arbeit muss über alle Optionen informieren (informed decision), auch im Kontext reproduktiver Rechte. Sie muss aushalten, wenn die Wahl einer erwachsenen Person einer andere ist als die eigene
- Professionelle der Sozialen Arbeit sollen sicherstellen, dass die Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, den Bedürfnissen entsprechend gerecht verteilt werden (ebd. 4.2.3).

ASH Berlin

Menschenrechte als Analyseinstrument

- Sexuelle und reproduktive Rechte als Menschenrechte -

ASH Berlin

Menschenrechtsverletzungen an Geflüchteten in der BRD

- Artikel 11 Sozialpakt: Recht auf angemessenen Lebensstandard
- Artikel 10 KRK: Entsprechend der Verpflichtung der Vertragsstaaten … werden von einem Kind oder seinen Eltern zwecks Familienzusammenführung gestellte Anträge auf Einreise in einen Vertragsstaat … aus einem Vertragsstaat von den Vertragsstaaten wohlwollend, human und beschleunigt bearbeitet.
- Recht auf Bildung: Art. 12 Sozialpakt und Artikel 28 der Kinderrechtskonvention
- Recht auf Gesundheit: Art. 12 Sozialpakt: Jeder Mensch hat das Recht auf das Erreichen eines Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit vs. Asylbewerberleistungsgesetz

ASH Berlin

Sexuelle und reproduktive Rechte als Menschenrechte

- CEDAW Art 12 (1): Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Bereich des Gesundheitswesens, um der Frau gleichberechtigt mit dem Mann Zugang zu den Gesundheitsdiensten, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit der Familienplanung, zu gewährleisten.
  - Von BRD ratifiziert
- Beijing Platform for Action (1995): § 96: Die Menschenrechte von Frauen beinhalten das Recht über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität zusammenhängen frei und verantwortlich ohne Zwang, Diskriminierung und Gewalt zu entscheiden, einschließlich ihrer sexual und reproduktiven Rechte.
  - Nur eine Resolution

ASH Berlin

Inklusive Angebote als Verpflichtung

- CEDAW (1999) Allgemeine Empfehlung Nr. 24: Es handelt sich um Diskriminierung, wenn ein Vertragsstaat sich weigert, die rechtliche Grundlage für Dienste zugunsten der reproduktiven Gesundheit der Frau zu schaffen. Wenn sich zum Beispiel Anbieter von Gesundheitsdiensten aufgrund von Gewissengründen weigern, derartige Dienste zu erbringen, dann sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass Frauen an alternative Anbieter von Gesundheitsdiensten verweisen werden (Abs. 11).
  - Von BRD ratifiziert
- donum vitae "Schwangerschaft und Flucht" ??

ASH Berlin

Wie sieht die Praxis aus?

- Ein Menschenrecht kann erst als erfüllt angesehen werden, wenn die zur Erfüllung des Rechtes notwendigen Mittel zumindest
  - verfügbar physisch und wirtschaftlich
  - zugänglich
  - annehmbar und
  - adaptierbar sind
- Was heißt dies für die sexuellen und reproduktiven Rechte von Geflüchteten ?

ASH Berlin

Ignorierte? staatliche Verantwortung

- Verfügbare, zugängliche Beratungsangebote: gibt es überall Beratungsangebote? Bzw. können Geflüchtete diese Angebote aufsuchen?
- Verfügbare, zugängliche, annehmbare und adaptierbare Gesetze und Regelungen:
  - Asylbewerberleistungsgesetz und Zugang zum Schwangerschaftsabbruch: Seyler 2015: „es kann einige Wochen bis Monate dauern, bis die Flüchtlinge einen Versicherungsnachweis oder Behandlungsschein bekommen“
  - Asylbewerberleistungsgesetz und Zugang zu Verhütungsmittel? Seyler 2015: „Ob die Kosten für Verhütungsmittel übernommen werden, wird widersprüchlich beurteilt“

ASH Berlin

An zivilgesellschaftliche Akteur_innen übertragene Aufgaben

- Werden die vorhandenen Ressourcen den Bedürfnissen entsprechend gerecht verteilt werden (IASSW/IFSW 2004: Abs. 4.2.3).:
  - Material
  - Zeit
  - Verhütungsmittel?
- Beratungsangebote annehmbar und adaptierbar für alle?? was ist mit:
  - Religiösen Frauen?
  - Frauen mit vielen Kindern?

ASH Berlin

An zivilgesellschaftliche Akteur_innen übertragene Aufgaben

- Beratungsangebote, verfügbar und zugänglich für alle Frauen?
  - Wissen geflüchtete Menschen von diesen Angeboten?
  - Wo finden diese statt?
  - Was sind die (selbstdefinierten) expliziten und impliziten Zugangsvoraussetzungen?
    - ohne Deutschkenntnisse
    - ohne Geld oder Kostenübernahme
    - ohne Aufenthaltstitel
    - Im Asylverfahren
    - …

ASH Berlin

d.h….

- Soziale Arbeit ist tätig in einem Feld, wo die fundamentalen Menschenrechte regelmäßig verletzt werden und
- Sozialarbeitende können zum Teil des Systems werden, welches diese Menschenrechte verletzt oder zu deren Verletzung beiträgt!
- Kaum ein Gruppe von Adressat_innen:
  - die so wenig Zugang zu Informationen haben
  - die so wenig strukturell geschützt sind
  - deren Lebensrealitäten so fern von der Dominanzkultur sind

➢ Besondere Vorsicht, genaues Hingucken und aktives Verlernen sind gefragt!!

ASH Berlin

4. Menschenrechte als Referenzrahmen z. B. in Bezug auf Umgang mit mandatswidrigen Forderungen

Menschenrechtsverletzungen in der Profession

ASH Berlin

Fall B.

- B. , 19 Jahre alt, erzählt Ihnen dass sie glaubt schwanger zu sein und auf keinen Fall das Kind bekommen will. Das Datum der Empfängnis liegt ca. 4 Monate zurück. Sie sagt, sie hat es erst so spät realisiert, weil sie alles vergessen wollte und dachte ihre Menstruation ist „aus Schreck“ weggeblieben.
- Welche Handlungsoptionen sehen Sie?
  - Welchen Auftrag haben Sie von B.?
  - Welchen Auftrag haben Sie von Seitens des Arbeitgebers/Staat ?
  - Können Sie sich einen Auftrag geben?
    - Worauf stützt sich dieser?
- Worauf stützt sich Ihre Entscheidung?

ASH Berlin

Fall B. Handlungsoptionen

1. Sie folgen dem 1. Mandat (das der/des Klient_in)
   - Sie nehmen die Information zur Kenntnis; erklären B.:
     - die juristische Situation in der BRD
     - Juristische Situation in Holland

   Und lassen sie entscheiden, was sie wie machen will
2. Sie folgen dem 2. Mandat (das des Staates/Arbeitgebers)
   - Sie weisen B. darauf hin, dass sie nichts für sie tun können, weil es juristisch für Deutschland vermutlich schon zu spät ist
3. Wie könnte ein 3. Mandat aussehen?
4. …

ASH Berlin

Ungleichbehandlung ??

- Macht es einen Unterschied, ob B. Bettina oder Betul heißt? Und ob sie gerade erst als Geflüchtete nach Deutschland gekommen ist?
- Gerade im Bereich Flucht besteht der Verdacht/Sorge dass das Mandat von Seiten des Auftraggebers sehr berücksichtigt wird
  - Werden Adressen von Untergetauchten weiter gegeben?
  - Werden das vermutete Alter weitergegeben?
  - Werden Auskünfte über Nationalitäten weitergegeben?
  - Wird „Amtshilfe“ bei Abschiebungen geleistet?

ASH Berlin

Beispiele für mandatswidrige Handlungen

- (unangekündigte) Kontrollen der Zimmer!
- Ignoranz jedweder Partizipationsrechte der Bewohner_innen
  - Recht auf adäquate Unterbringung (Artikel 11 Sozialpakt)
- Essen gegen deutschen Satz!
- Zucker kontigentieren! (Muy 2016:62)
- Nur ein Ei pro afghanischen Jungen!!!
- Toilettenpapier nur nach höflicher Ansprache (von Stockum 2016: 21)
  - ➢Menschenwürde ?

ASH Berlin

Umgang mit mandatswidrigen Forderungen

- Wie wird mit dem Mandat der Klient_innen umgegangen? Vor allen Dingen, wenn ihre Wünsche im Widerspruch zum Auftrag des Arbeitgebers/stehen:
- manche erfüllen diese Forderungen !
- Andere erkennen die Problematik solcher Vorgaben und versuchen sie zu umgehen in dem sie heimlich und unsichtbar entscheiden, diese Vorgaben zu umgehen.
- Symptomatisch: sehr wenig Fall in der BRD dokumentiert, wo einer mandatswidrigen und/oder menschenrechtsverletzenden Forderung offensiv begegnet wäre z.B. mit einem Hinweis auf den Code of Ethics oder gar den Menschenrechten.
- Auch sehr wenig ÖA, Whistle Blowing, Lobbyarbeit und strategische Prozessführung um die Themen strukturell zu beheben

ASH Berlin

Welches Mandatsverständnis legen Sozialarbeitende hier zu Grunde ?

- Geben sich Sozialarbeitende ein drittes Mandat? Wenn ja, wie könnte es aussehen?
- Was macht die Profession zur Verbesserung der Lebenslagen von Geflüchteten?
- Warum schwiegt die Profession bei solchen Kernaufgaben wir Unterbringung und psychosoziale Beratung?
- Nutzen Sozialarbeitende das dritte Mandat um Aufträge zu verweigern?
  - Wenn ja welche?
  - Wenn nein, wie wird damit umgegangen, dass Arbeitgeber/Staat unethisches Handeln von Ihnen erwartet?

ASH Berlin

Schweigen von Seiten der Profession

- Rassistische Ausschlüsse:
  - Gewalt gegen Geflüchtete erschreckend zugenommen!
- Diskursive Ebene:
  - Der Rahmen des Sagbaren hat sich erweitert
  - Eine absolute Renaissance erleben:
    - „wir“ und die „Anderen“
    - Kulturalisierung
    - Zivilisierungsmissionen
  - Integrationsmanie statt Inklusion
  - Abschiebung als Teil des denkbaren Repertoires
  - Verknüpfung von Sicherheitsdiskursen und Flucht
  - Verknüpfung von sexistischer Gewalt und Flucht

ASH Berlin

Ein eindrucksvolles Beispiel: AKS München: Wir sind Sozialarbeiter*innen und keine Abschiebehelfer*innen!

- Hintergrund: das Bayerische Sozialministerium (6.3.2017) droht mit dem Entzug der finanziellen Förderung, wenn in der Asylsozialberatung tätige Organisationen Geflüchtete umfassend über die ihnen zustehenden Rechte beraten !
- Stellungnahmen von der DGSA, dem Bayerischen Flüchtlingsrat, der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen…
- Unterschriften von Einzelnen – aber auch Institutionen wie der ASH, DBSH Bund, die GEW Landesverband Bayern, ver.di ….
- Mails an Mitarbeiter*innen: in denen eine private (!) Unterzeichnung verboten wurde, in einzelnen Fällen Drohung mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen!

ASH Berlin

Nutzung des UN-Menschenrechtsschutzsystems für/mit Klient_innen

ASH Berlin

UN Beschwerdemechanismen

- UN bietet versch. Beschwerdemöglichkeiten; siehe hierzu Prasad 2011
- Fälle an UN Ausschüsse bringen, bringt nicht nur individuelle sondern auch strukturelle Veränderungen
- Entscheidungen gegen andere Staaten können z.B. in nationalen Verfahren argumentativ genutzt werden; Fallkonstellation häufig sehr übertragbar
- Manche Änderung nur über den internationalen Umweg möglich, insbesondere für Menschen die kein oder wenig „Recht auf Rechte" (Undokumentierte, Menschen auf Terrorlisten, straffällige Migrant_innen, Geflüchtete etc.) haben

ASH Berlin

UN Einzelfallbeschwerden

- UN-Antifolterausschuss hat 49 Verletzungen von Artikel 3
- Artikel 3 der UN-Antifolterkonvention verpflichtet Staaten, dafür zu sorgen, dass eine Person nicht in einen anderen Staat ausgewiesen werden darf, wenn ihr dort die Gefahr von Folter oder erniedrigende oder grausame Behandlung droht
- Pro Asyl hat einen Rechtshilfefond für (strategische) Prozessführung
- CEDAW hat einige Beschwerden zu sexual und reproduktiven Rechten von (nicht geflüchteten) Frauen
  - Siehe z.B. T.P.F. vs. Peru /C/50/D/22/2009
- Wie sieht es aus bei sexuellen und reproduktiven Rechten von Geflüchteten aus?

ASH Berlin

Implikationen für eine Kritische/menschenrechtsbasierte Praxis der Soziale Arbeit

ASH Berlin

Kritische/menschenrechtsbasierte Praxis der Sozialen Arbeit

- Müsste Menschenrechtsverletzungen an Geflüchteten im Inland thematisieren
- Kritische Auseinandersetzung:
  - Mit Integrationsvorgaben vs. Inklusion
  - Rassistischen Vorannahmen
- Mehr strategische Prozessführung, ÖA, Lobbyarbeit
- Mandatswidrige Forderungen von Seiten des Arbeitgebers/Staates mit Hinweis auf den Code of Ethics ablehnen

ASH Berlin

Eine (menschenrechtbasierte) Praxis der Sozialen Arbeit, Verantwortung der Hochschulen

- Praktiker_innen zu all dem zu befähigen/unterstützen:
- Politische Mandat der Sozialen Arbeit stärken
- Erweiterung des Methodenrepertoires z.B. um:
  - ÖA, Kampagnenarbeit, Lobbyarbeit, Strategische Prozessführung, Whistle Blowing, Nutzung des UN-Menschenrechtsschutzssytem
- Stärkung des Selbstverständnisses von (künftigen) Sozialarbeitenden
- Interventionen, um Praktiker_innen zu unterstützen u.a.:
  - Whistle Blowing ermöglichen
  - Klarstellungen durch Stellungnahmen etc.
  - z.B. Positionspapier
- Debatte zum Umgang mit unethisch/mandatswidrigem Verhalten, Utopie: eine Kammer für Beschwerden gegen Sozialarbeitende
- ...

ASH Berlin

Positionspapier (Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016)

- Vorwiegend von Hochschullehrenden erstellt; 140 Erstunterzeichenende
- Kann unter: http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/ unterzeichnet werden!
- Formuliert Mindeststandards (inhaltlich und strukturell)
- Klare Bezugnahme auf die Menschenrechte
- Klarstellung: was ist Soziale Arbeit, bzw. was ist sie nicht: Aufgaben, Mandat etc.
- Richtet sich an: Praktiker_innen, Politik, Betreiber und „die Profession"
- Ziel: Stärkung von Praktiker_innen, Anregung einer Diskussion über Standards in Sozialer Arbeit

ASH Berlin

Literatur

- CEDAW (1999): Allgemeine Empfehlung Nr. 24: Frauen und Gesundheit
- DIMR: Ehen von Minderjährigen: das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen, Okt. 2016
- IASSW und IFSW (2004): Ethics in Social Work. Adelaide; für eine deutsche Übersetzung siehe: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): Grundlagen für die Arbeit des DBSH, Berlin, 2009
- IASSW und IFSW (2004a): Global standards for the education and training of the Social work profession, Adelhaide
- IASSW/IFSW und ICSW (2010): Global agenda
- IASSW und IFSW (2014): Definition Soziale Arbeit
- International Federation of Social Workers, Europe: Standards in Social work practice meeting human rights (2010), Berlin
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften: Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin 2016, abrufbar unter: www. http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/

ASH Berlin

Literatur

- Muy, Sebastian 2016: Interessenkonflikte Sozialer Arbeit in Flüchtlingssammelunterkünften gewerblicher Träger in Berlin, unveröffentlichte Masterarbeit im Rahmen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession Prasad, Nivedita (2011): Mit Recht gegen Gewalt
- Seyler, Helga (2015): Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus. https://www.profamilia.de/index.php?id=10327&tx_ttnews%5Btt_news%5D=673&noMobile=1&preview=1 [12.6.2017].
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat – Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit, In: Sozialarbeit in Österreich (SIÖ), H. 2, 2007, S. 8-17.
- Von Stockum, Florian 2016: Machtmissbrauch & Machtkonstellationen in Flüchtlingsunterkünften, unveröffentlichte Bachelorarbeit im Studiengang Soziale Arbeit der ASH Berlin

ASH Berlin

Prof. Dr. Karin Weiss
Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg a.D.

ZUGEWANDERTE IN BRANDENBURG ALS ZIELGRUPPE SOZIALER ARBEIT. PSYCHOSOZIALE SITUATION UND RAHMENBEDINGUNGEN DER BERATUNGSARBEIT

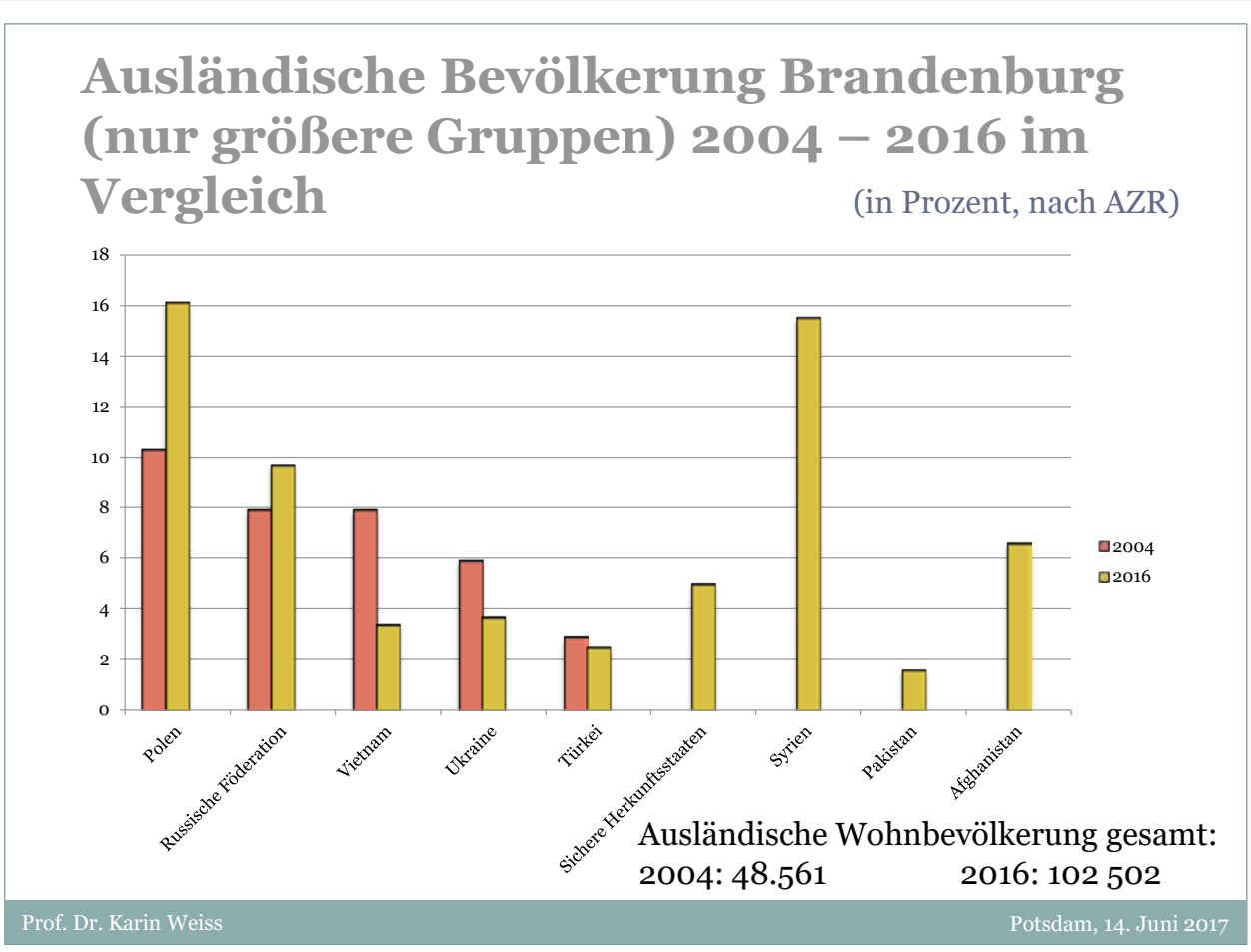

Zugewanderte in Brandenburg

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2015:
(Angaben nach Mikrozensus 2916)
145.000, davon mit ausländischer Staatsangehörigkeit 67.000

2015-4/2016 : ca. 28.000 Flüchtlinge insgesamt aufgenommen

Nur ausländische Wohnbevölkerung in 7/2016: 102.502
(nach AZR)

davon	Polen	15.727
	Syrien	15.139
	Russische Föderation	9.472
	Afghanistan	6.415

Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung in BB in Prozent (nach AZR 31.12.15)

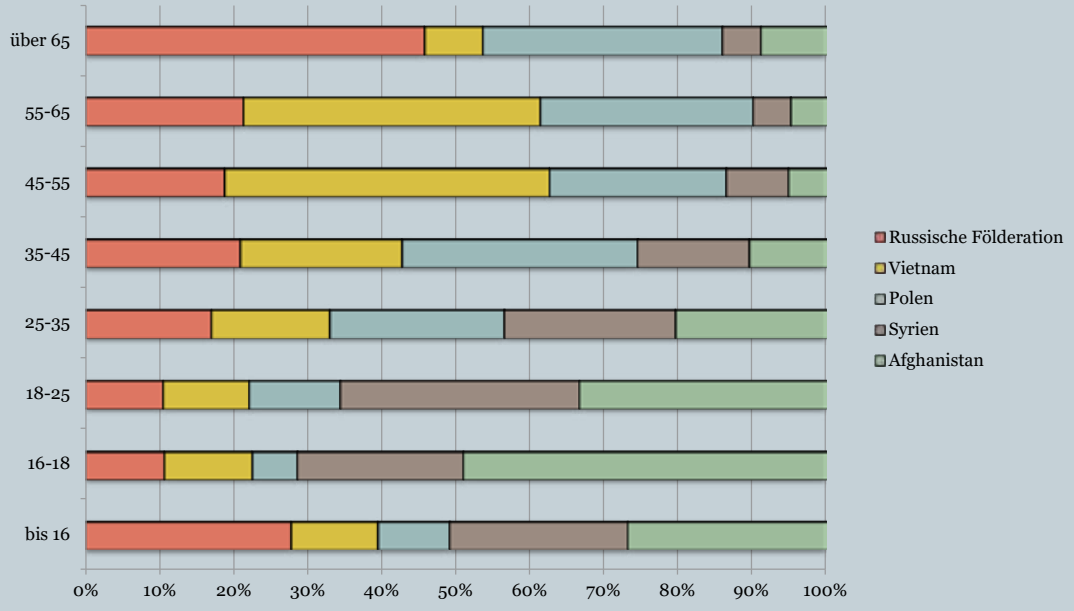

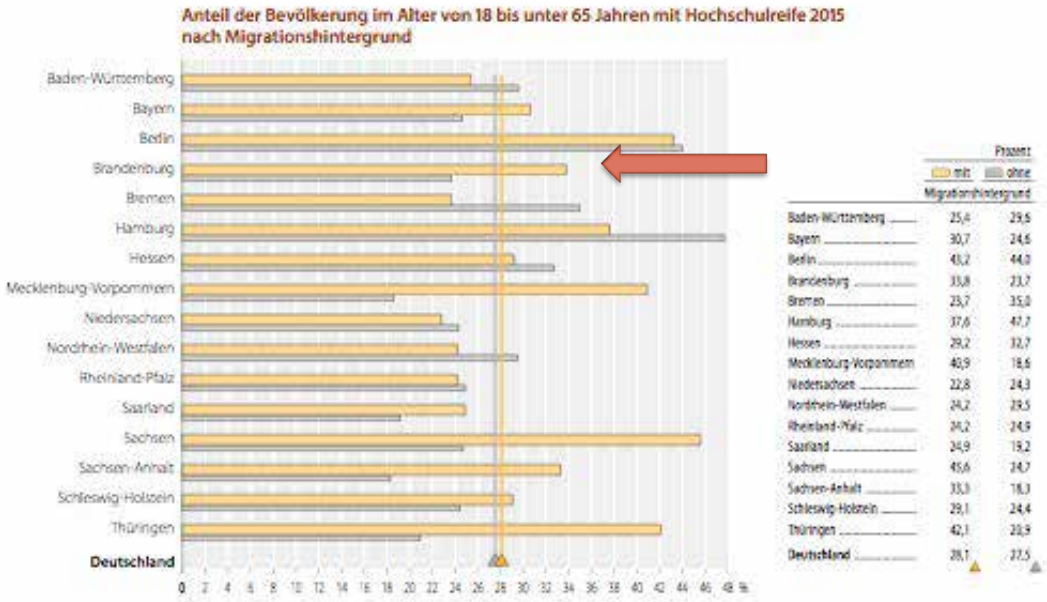

Integrationsmonitoring der Länder, 2017,52

Unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Perspektiven und Bedarfen

- „Alt“- Zugewanderte, Spätaussiedler und Jüdische Zuwanderung
- EU- Binnenwanderung - Freizügigkeit
- Arbeitsmarkt- und Bildungszuwanderung
- Humanitäre Zuwanderung und Flüchtlinge
  - Gestattet mit guter oder schlechter Bleibeperspektive, anerkannt, geduldet

Bearbeitungsstau bei Asylanträgen

Quelle: BAMF - Asylgeschäftsstatistik

Jahr	Anträge	Zuwachs	Entscheidungen	Anhängige Verfahren
2010	48.589	+ 47 %	48.187	23.289
2011	53.347	+9,8 %	43.362	33.773
2012	77.651	+45,5 %	61.826	49.811
2013	127.023	+63,6 %	80.978	95.743
2014	202.834	+59,7 %	128.911	169.166
2015	476.649* + ca. 500.000	+155,3 %	282.762	364.664
2016	722.370 (neu 280.000)	+63,5%	695.733	433.719
1-5/2017	89.198	- 71,5 %	372,637	165.099 Davon 70.6 % Altfälle

Anschlussstau bei den Gerichten

Eingegangene Hauptsache- und Eilverfahren

- 2015: 21.200 Verfahren NRW
- 2016: 51.400 Verfahren NRW
- Januar bis März 2017: 23.900 NRW, bundesweit 97.000, das wäre hochgerechnet 388.000 im Jahr

„Die fehlende Kooperation und die fehlende Gründlichkeit bei der Bearbeitung der Asylverfahren durch das Bamf behindert erheblich die Arbeit unserer Gerichte“ (NRW-Justizminister)

Flüchtling……

- Gestattung – während des Verfahrens, Leistungen nach AsylbLG
  - Gute oder schlechte Bleibeperspektive
- Aufenthaltserlaubnis – anerkannt, mit unterschiedlichen Rechten, z.B. Asylberechtigt oder nach Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz (AE für ein Jahr, Familiennachzug ausgesetzt), Leistungen nach SGB II/XII
- Duldung – Antrag abgelehnt, unterschiedliche Duldungsgründe möglich, z.B. Krankheit, Schwangerschaft, fehlende Papiere, Unmöglichkeit der Abschiebung, zielstaatenbezogene Abschiebungshindernisse, Leistungen nach AsylbLG

→ Unterschiedliche Bleibeperspektiven, unterschiedliche soziale Absicherung!

„Gute“ und „schlechte“ Bleibeperspektive

- Schrittweise Etablierung der Unterscheidung 2016/2017
- Zugang Integrationskurse für Syrer, Iraker, Iraner, Eritreer, und Somalier
- Geplant waren: Orientierungskurse für Asylbewerber
- Afghanen und andere: bleiben faktisch ohne Integrationskurs, trotz hoher Verbleibsquote, endloses Warten
- Schnelle Abfolge immer neuer bundesgesetzlicher Regelungen, Ambivalenz zwischen Integration und Ausschluss: Wohnsitzauflage, Residenzpflicht
- Verweigerung des Familiennachzugs
- Ausdehnung des Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung
- Wachsende Zahl von Abschiebungen auch bei de facto guter Integration
  - Ärztliche Gutachten
  - Härtefallkommission

Ärztliche Gutachten

- Bei Reiseunfähigkeit, psycho-sozialen Erkrankungen, Härtefallkommission
- Verschärfung der Rechtslage
  - Klinische Psychologen nicht mehr zugelassen
- Ausführliche Begründung
- Klare Aussage, was die Folgen wären
  - „Könnte, sollte“ hilft meist nicht weiter.....
- Vorab mit ABH/Innenministerium klären welche Gutachter anerkannt sind
  - Bundesärztekammer: Standards zur Begutachtung....
- Kostenklärung?

Bildung: Wer ist gekommen? Zusammenstellung: SVR 2017

- 41,2% der Asylantragsteller 2015/16 sind im erwerbsfähigen Alter (25 bis 65 Jahre); 43,9% im Alter für Ausbildung und Studium (16 bis 30 Jahre)
- **Bildungsstruktur** stark polarisiert (kleiner Anteil mit mittlerer Qualifikation):
  - 58% haben 10 Jahre und mehr im Bildungssystem verbracht (Wohnbevölkerung 88%)
  - 13% haben einen Hochschulabschluss (Wohnbevölkerung 21%)
  - 6% haben einen beruflichen Abschluss (Wohnbevölkerung 59%)
  - Fast ¾ haben im Herkunftsland Berufserfahrung gesammelt (Männer 81%, Frauen 50%)
  - Fast alle müssen zunächst Deutschkenntnisse erwerben
- **Motivation, Arbeitsbereitschaft** und **Bildungsaspirationen** unter Flüchtlingen ist hoch

„Dass, wenn wir Menschen erst einmal ein Jahr oder anderthalb Jahre nichts anbieten, Schäden entstehen, die nie wieder gut zu machen sind.“

(Merkel, Pressegespräch 17.6.2016)

Sprache

- Positiv: Intensivprogramme für Schüler_innen, Willkommensklassen, bei breitem Spektrum an Möglichkeiten, deutlich gestiegenes Bewusstsein bei Schulen und Bildungsverwaltung
- Positiv: Ausbau der Integrationskurse für Erwachsene, Teilnahme auch für Syrer, Iraker, Iraner, Eritreer und Somalier möglich, ergänzende Sprachkursangebote Länder, geplant: Orientierungskurse für Asylbewerber ohne Sichere Herkunftsstaaten (tatsächliche Umsetzung???), Verbindung Sprachkurse BAMF und BA
- Problem bei z.B. Afghanen: Anerkennungsquote Okt. 16: 51,3%. Sie bleiben weiterhin faktisch ohne Integrationskurs trotz hoher Verbleibsquote
- Übernahme Dolmetscher-/Sprachmittlerkosten war mit dem Integrationsgesetz geplant, wurde aber wieder gestrichen
- Bayern 2017: Deutschkurse für alle Häftlinge unabhängig von der Bleibeperspektive

Gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Beratung, Arbeit setzt sprachliche Verständigung voraus!

Soziales: Beratung und Betreuung

- Migrationsberatung des Bundes nur für Asylsuchende mit Bleibeperspektive ?! Ergänzende Länderangebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten, kein Rechtsanspruch auf Beratung
  - IAB-BAMF-SOEP Befragung 2016: 70 % der befragten Flüchtlinge kannten keine Beratungsstelle!
- Ausbau der Beratung dringend erforderlich, insbesondere psycho-soziale Beratung und Versorgung
  - sycho-soziaQualifizierung der Regeldienste
  - Ple Zentren
- Mangel an qualifizierten Fachkräften für Beratung und Betreuung – Nachqualifizierung und berufsbegleitende Ausbildung???
- Integration in die Regeldienste - Interkulturelle Öffnung
- Migrationssensible Versorgung?
  - Sprache
  - Verarbeitung von Traumata
  - Religionssensible Versorgung

Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien sind besonders betroffen.....

- UNICEF Deutschland Bericht Juni 2016: Flüchtlingskinder, vor allem solche mit schlechter Bleibeperspektive, sind generell schlechter gestellt als ihre deutschen Altersgenossen
- Zugang zu Bildung und Betreuung in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich
- Bis heute kein systematisches und verbindliches Verfahren zur Prüfung der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen und keine systematische Erfassung über medizinische oder psycho-soziale Bedarfe. Geschätzt: bis zu 50 % Asylsuchende Personen mit besonderen Bedürfnissen!
- Bis heute nur eingeschränkte Umsetzung EU-Aufnahmerichtlinie („Schutzbedürftigenrichtlinie)
- Begleitete Kinder und Jugendliche unterliegen den Einschränkungen des AsylblG, plus eingeschränkten Leistungen für Sichere Herkunftsstaaten – konform mit EU-Recht?????
- Sonderstatus Unbegleitete Jugendliche – SGB VIII

Ehrenamtliches Engagement

- „Explosion von Ehrenamt“ (Bendel et a., 2016)
- Ehrenamt und Hauptamt
  - Konkurrenz zwischen Hauptamt und Nebenamt??
- Flüchtlinge als Objekt? Rechtswissen? Co-Traumatisierungen?
- Selbstüberforderung von Ehrenamtlichen?
  - Qualifizierung, Koordinierung, Supervision

Bildung

- Bildungsniveau sehr heterogen
- Bildungsbarrieren bei Flüchtlingen neben Sprache durch Dauer der Flucht, unterschiedliche Bildungssysteme, Traumatisierungen, Unklarheit über die Bleibeperspektive
- Zugang zu Bildung nicht erst mit Verteilung auf Kommunen! Schulpflicht auch während der Erstaufnahme, insbesondere seit Verlängerung der Aufenthaltsdauer in einer EAE? EU-Aufnahmerichtlinie: spätestens nach 3 Monaten!!
- Frühe Einmündung in die Kita bei Übergangslösungen
  - Rechtsanspruch gilt auch für Flüchtlingskinder!
- Besondere Anforderungen, Traumatisierungen, Qualifizierung von Pädagogen – „work in progress“
- Nachholen von Schulabschlüssen - besonderes Berufsvorbereitungsmodul
  - ACHTUNG: bei „automatischer“ Zuweisung Gefahr einer Sackgasse!
- Begleitende Bildungsangebote, z.B. Patenschaften, schulische und außerschulische Angebote, Elternarbeit, Beteiligungsmöglichkeiten
- Koordinierung und Schnittstellenmanagement, Schulsozialarbeit

Ausbildung

- „Jugendliche mit Migrationshintergrund werden explizit als Zielgruppe solcher Angebote (der Ausbildungsförderung) genannt. Der Zugang junger Flüchtlinge zu diesen Förderangeboten ist allerdings abhängig von Aufenthaltstiteln und Annahmen zur Bleibeperspektive.“ (DJI, 2016,31)
- Problematisch: „Ausschulung“ ab 16 Jahren
- Duldung für die Zeit einer Berufsausbildung
  - Verbot für sichere Herkunftsstaaten
  - Restriktive Auslegung durch einzelne Bundesländer

Ernsthaftes Interesse vieler Betriebe

- Hilfsbereitschaft angesichts der Herausforderung
- Eigeninteresse mittlerer und kleinerer Betriebe angesichts absehbarer Probleme bei der Personalgewinnung
- „Mischung aus Not und Nächstenliebe“ (SZ 20.5.2017)
- Große Arbeitswilligkeit der Flüchtlinge
- Große Erwartungen an Deutschland

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

- Arbeitsintegration: langwierig und begleitungsintensiv – Erwartungshaltung?
- „Arbeitsmarktintegration braucht Zeit“ (IDW 2016,4)
- Keine flächendeckende Erfassung der Vorqualifikationen, Kompetenzfeststellungen
- Anpassungsqualifizierungen
- Arbeit, Berufe, Berufserfahrungen ohne formellen Abschluss
- In vielen Herkunftsländern existiert keine formale Berufsausbildung
- Matching Arbeitsbedarf und –angebot: BA + lokale Initiative + lokale Netzwerke
- Angebote für Frauen
- Die meisten Flüchtlinge finden eine Arbeit durch ihre Netzwerke !? (DIW 2016, 35)

Trends....Fragen....

- Konzentration auf die Integration von Flüchtlingen – Was ist mit den anderen?? Konkurrenz zwischen Migrationsgruppen? Fördermittel nur für Flüchtlinge?
- Konzentration auf Erstintegration: Sprache, Bildung, Ausbildung – Nachbarschaft, Psycho-soziale Betreuung, Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit rücken in den Hintergrund?
- Die schon länger ansässige Migrationsbevölkerung kommt in die Jahre.... – Strukturen für die Altervorsorge und –betreuung?
- Unbehagen in der Gesellschaft?? Asylrecht als Grundrecht?
- Welches Bild haben wir von den Flüchtlingen? Klienten? Akteure?
- Wie halten wir es mit der Religion?
- Wahrnehmung der Realität – „postfaktisch“??????
- Migration und Flucht als Konstante und „Normalität“
- Verschärfung der politischen Debatte und des Ausländerrechts
- Notwendigkeit von vernetzten Strukturen der Integration

Dipl.-Psychologin Frauke Petras, Sexualtherapeutin / Traumatologin
Psychotherapie Frauke Petras

WEITERES TRAUMATOLOGISCHES HANDWERKSZEUG FÜR DIE BERATUNGSPRAXIS

Agenda

I Basiswissen Traumatologie
- Denker und Säugetier
- Der Ressourcenbereich
- Was ist Traumatisierung?
- Trauma-Erfahrungen
- Symptome nach Traumatisierung
- Umgang mit Traumatisierten

II Ressourcenorientierung
- Reaktionsformen
- Ressourcenfokus
- Empathie
- Umgang mit Traumainhalten
- Selbstfürsorge!
- Vernetzung

AWO Fachtag Potsdam 2017 - Neue Heimat Brandenburg

I Basiswissen Traumatologie

Denker

Großhirnrinde

Denken

Planen

Entscheidungen treffen

Einfluss nehmen

Kontrolle ausüben

in die Zukunft blicken

Säugetier

Autonome Dynamik

Ohne Beteiligung des Bewusstseins

Anpassung an Umgebung:

- Körperspannung
- Herzfrequenz,
- Atmung u.a.

Der Ressourcenbereich

Anpassung an neue Situationen ist ein lebenslanger Prozess, der hohe Flexibilität erfordert.

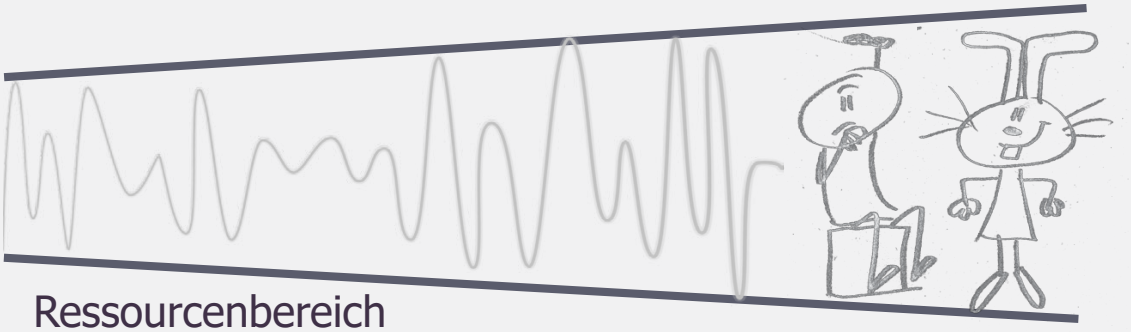

Ressourcenbereich

Lernaufgaben:

- Umgang mit schwierigen Situationen
- Bedürfnisse aufschieben (z.B. Verzichten, Warten)
- sich selbst versorgen
- mit eigenen Gefühlen umgehen

Was ist Traumatisierung?

keine Kontrolle, Beobachter

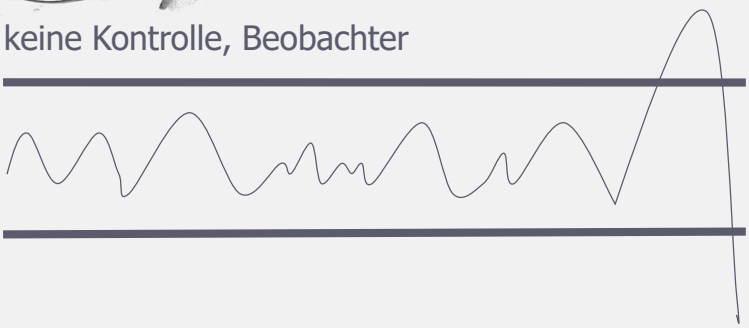

Kampf oder Flucht

Totstellreflex

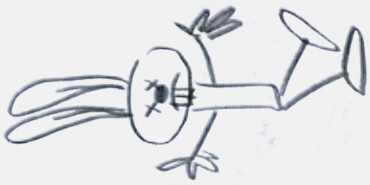

Trauma-Erfahrungen

Trauma-Erfahrungen sind keine eigentlichen Erinnerungen.
Es fehlt das Gefühl „Es ist vorbei ".
Traumareaktion wird immer wieder aktiviert, sobald ein Auslöser Ähnlichkeit zur Trauma-Situation zeigt.

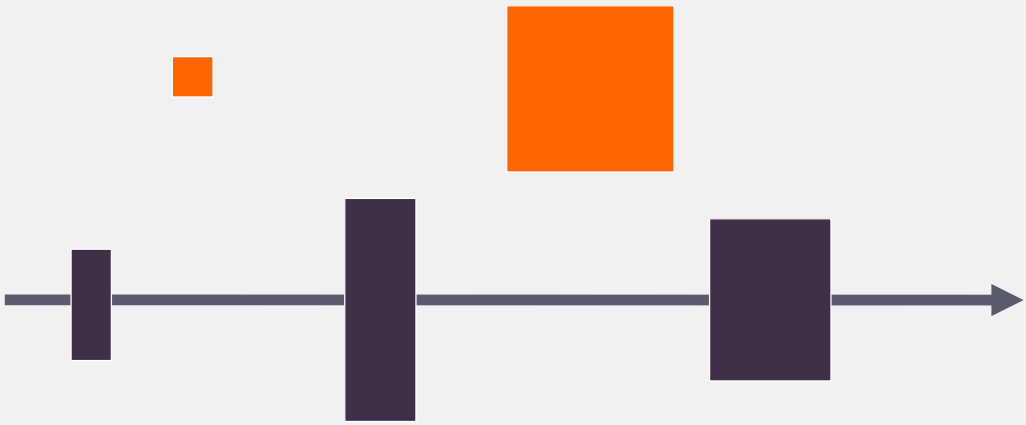

Symptome nach Traumatisierung

Übererregung

Schlafstörungen
Reizbarkeit
Überaktivität
Schreckhaftigkeit
Angst
Aggression

Vermeidung

Gleichgültigkeit
Rückzug
Depression

Wiedererleben

Flashbacks
Albträume
Schmerzen

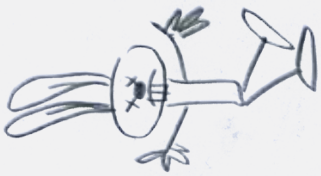

Umgang mit Traumatisierten

Wenn der Eindruck besteht, dass Klientinnen massiv im Alltag beeinträchtigt sind, vermitteln Sie bitte weiter an Traumatherapeut_innen.

Informationen: Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.

http://www.baff-zentren.org/

Umgang mit Traumatisierten

Stabilisierung:

- eine sichere Gegenwart schaffen
- den jetzigen Moment gut und sicher gestalten
- Vorhersagbarkeit und Kontrolle ermöglichen

Normalisierung:

Symptome sind eine normale Reaktion auf außergewöhnliche Belastung z.B. Infoblätter, Gesprächskreise

II Ressourcenorientierung

Manche Menschen gehen ohne psychische Schäden, manche sogar gestärkt aus traumatischen Erlebnissen hervor, während andere daran zerbrechen.

Eine Beschränkung auf das Trauma-Erleben wird den Klient_innen nicht gerecht, verhindert das Erleben eigener Kompetenz, behindert Aktivierung.

Reaktionsformen

Jeder Mensch vereint in sich verletzliche und kraftvolle Anteile.

a) Leid, Traumatisierung, psychische Störung

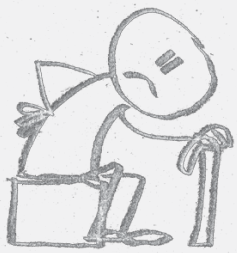

b) neutrale Reaktion (Resilienz)

c) positive Reaktion: Wachstum nach Trauma

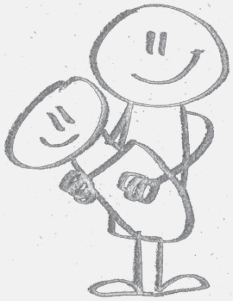

Ressourcenfokus

Als Berater_innen haben wir die Möglichkeit den Fokus auf die Ressourcen zu lenken – bei Anerkennung von Schmerz und Verlust. (Ressourcenfragen im Handout)

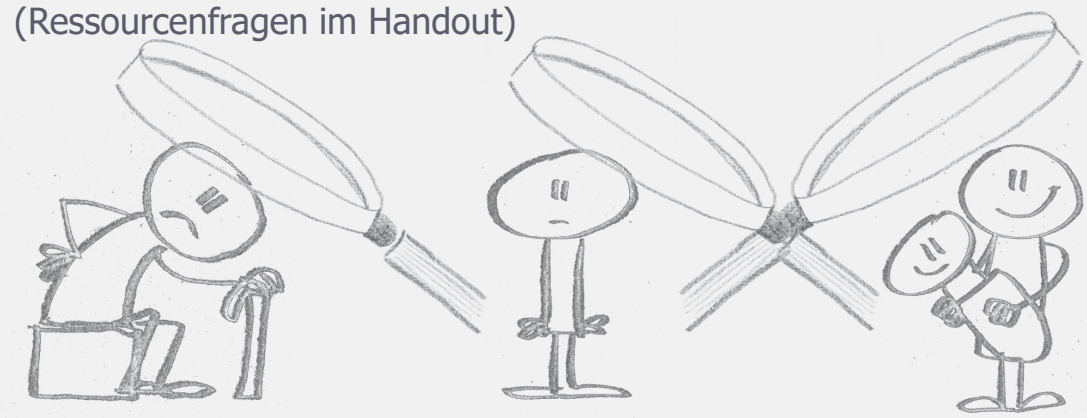

Leid, Traumatisierung psychische Störung

neutrale Reaktion (Resilienz)

positive Reaktion (Wachstum)

Den Ressourcenfokus anwenden

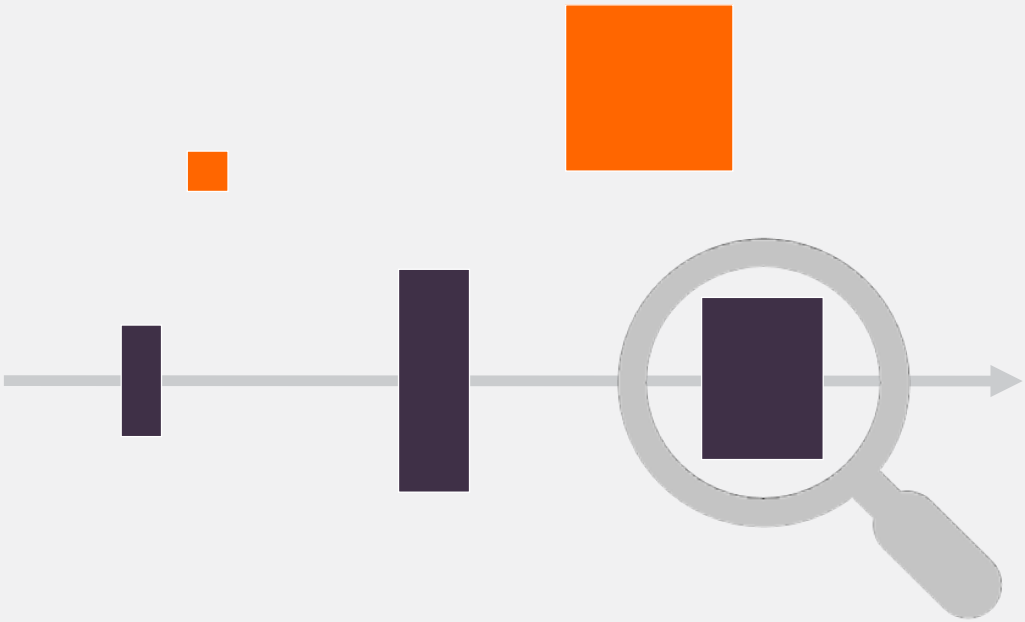

Alle drei Reaktionsformen können in einer Person nebeneinander existieren.

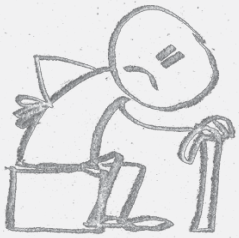

Adeeba, 29 Jahre, schwanger, aus Syrien über das Mittelmeer geflüchtet, Lehrerin, spricht englisch, erlebt sich als gereift und in der Lage sich um ihre Kinder zu kümmern, leidet zugleich unter innerer Unruhe, Schlafstörungen, Albträumen. Aktuellen Belastungen gegenüber (Wohnsituation, Wohnungssuche)

zeigt sie sich gelassen.

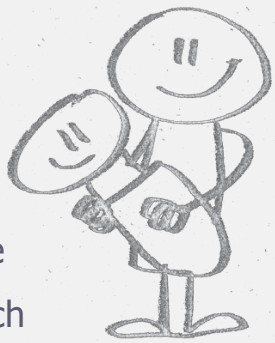

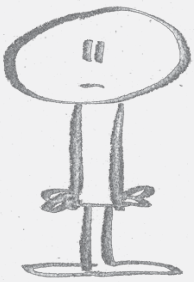

Alle drei Reaktionsformen können in einer Person nebeneinander existieren.

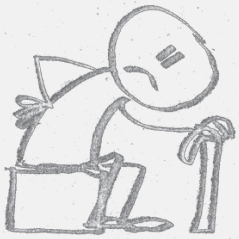

Amira, 26 Jahre, schwanger, aus Syrien über das Mittelmeer geflüchtet, kann Farsi lesen, Wird von ihrem Ehemann begleitet, äußert sich kaum, nur auf Nachfragen. Sie leidet unter der Wohnsituation.

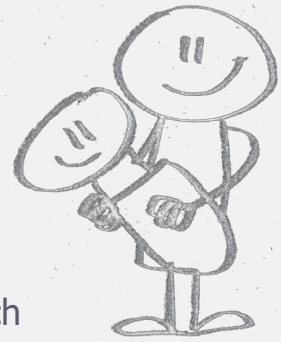

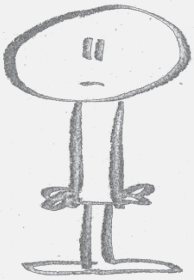

Widerstandskraft und Wachstum

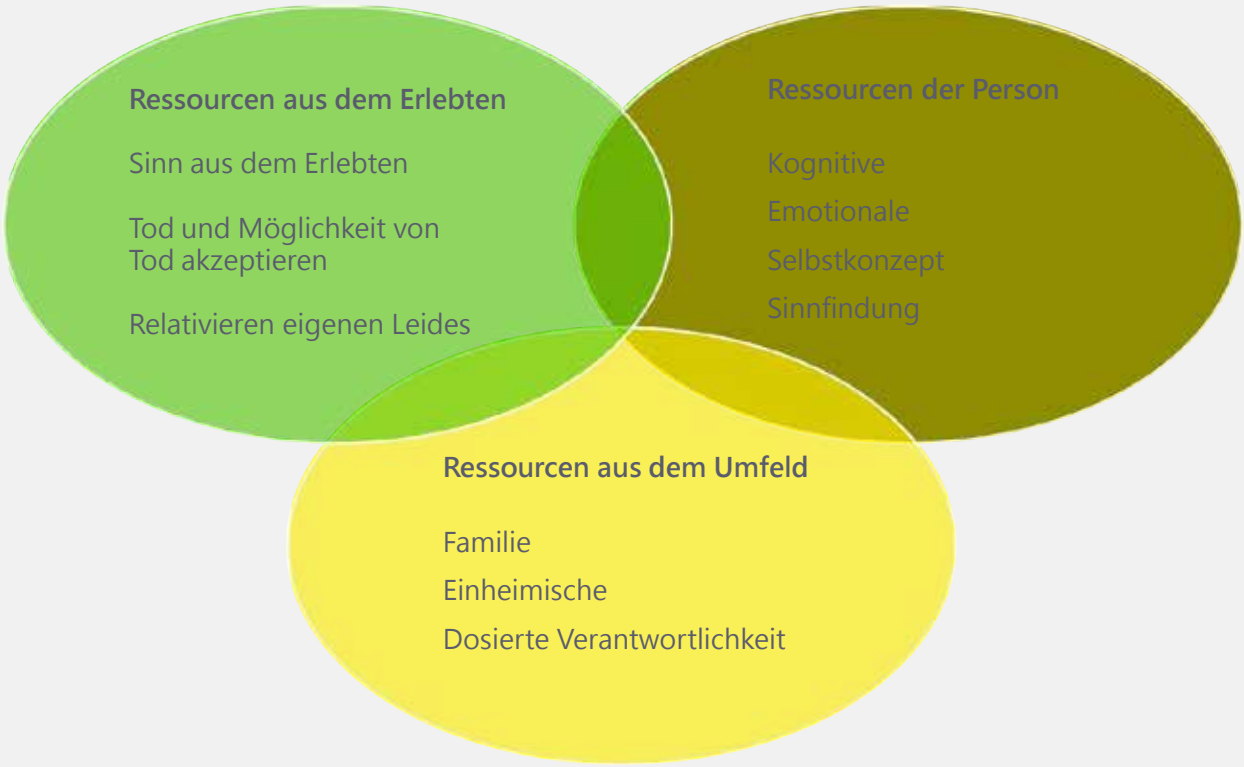

Was braucht Adeeba?

Anliegen: Schwangerschaftkonfliktberatung (englisch)

Information zu Schlafstörungen, Albträumen (Normalisierung)

Informationen über Verhütungsmethoden

Informationen zu Angeboten von Kinderbetreuung
um den Sprachkurs belegen zu können.

perspektivisch: Psychotherapie

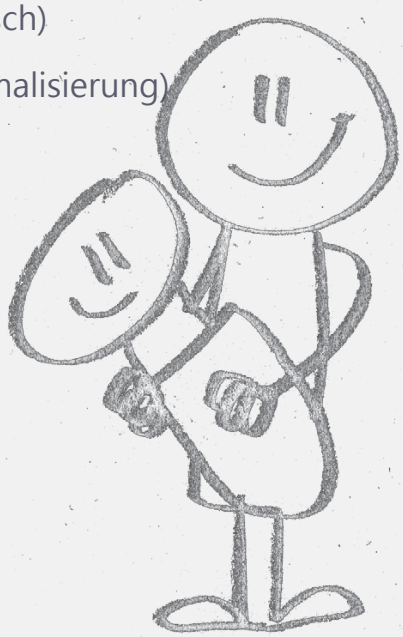

Was braucht sie nicht:

z. B. Dolmetscher_in, Info-Blatt zu Sinn und Ablauf
der Beratung und zu Klient_innenrechten

Was braucht Adeeba?

Bitte beachten: Ressourcen müssen gefunden werden!
Nicht herbeireden. Nicht in den Wettstreit mit schwachen, kranken, verletzten Anteilen treten.

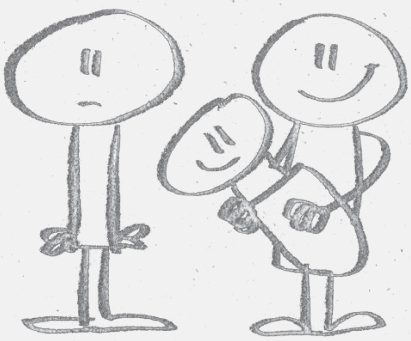

Nur Anerkennung von Schmerz und Verlust ermöglicht ein echtes Erstarken von Widerstandskraft und Wachstum.

Empathie

- Mitfühlen heißt nicht Mitleiden
- Fähigkeit zur Perspektivübernahme ohne Selbstaufgabe
- Gefühle und inneren Zustand der Klientinnen einschätzen und zurückmelden: z.B. „ich habe den Eindruck, das belastet sie sehr / es fällt ihnen schwer darüber zu sprechen "
- „Musterunterbrechung" anbieten: z.B. lassen sie uns eine kurze Pause machen
- Basis: starke emotionale Verbindung

Umgang mit Traumainhalten

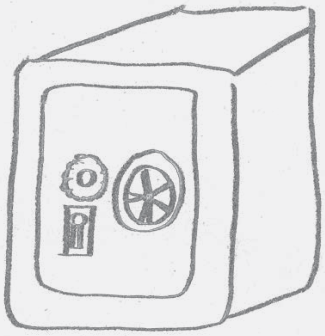

Die Klient_in entscheidet, wann und was sie von dem Erlebten preisgibt. Traumainhalte nicht erfragen!

Um zu verhindern, dass die Klient_in von der Erinnerung überflutet wird, kann die Berater_in der Klient_in anbieten, das Erlebte bewusst aus der Kommunikation auszuschließen bzw. „wegzuschließen ". z.B. Tresorübung

Stopp zu Traumainhalten - Indikatoren

- Geschichte und Gefühlsausdruck stimmen nicht überein.
- Klient_in wirkt abwesend, nicht im Hier und Jetzt verankert.
  z.B. starrer Blick, verwechseln von Namen, Ort, Zeit
- Meine eigenen Belastungsgrenzen sind erreicht.

Basis: sensible Selbstwahrnehmung und Selbstfürsorge

Selbstfürsorge

- sich selbst gut im Hier und Jetzt verankern
- Rahmenbedingungen aktiv gestalten
- Zielstellung, Ansprüche reflektieren
- Supervision
- Belastendes bewusst in der Firma „deponieren "
- „Work–Life-Balance "
- gute Zusammenarbeit
- abgeben, überweisen, vernetzen

Vernetzung

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen, Familie
/ Arbeitsgruppe Flüchtlingsfrauen
http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.186635.de

Projektkoordinatorin Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg
https://www.diakonie-portal.de/arbeitsbereiche/existenzsicherung-integration/projekte/gewaltschutz-fuer-gefluechtete-frauen

Fachinformations- und Vernetzungsstellen für die qualifizierte Hilfe und Unterstützung von schwangeren, geflüchteten Frauen – pro familia
bundesweites Internetportal - im Aufbau

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.
http://www.baff-zentren.org/

Women`s Welcome Bridge (Berlin)
https://www.womens-welcome-bridge.de/

Quellen / Literatur

- Hantke, L.; Görges, H.J.: Handbuch Traumakompetenz. Basiswissen für Therapie, Beratung und Pädagogik. Paderborn 2012
- Schweitzer, R. et al.: Coping and resilience in refugees from the sudan: A narrative account. Australian and New Zealand Journal of Psychiatry. 2007, 40, 179 ff.
- Van der Kolk, B.: Verkörperter Schrecken. Lichtenau 2016
- Charité für geflüchtete Frauen - Women for Women, Jahresbericht 2016. Berlin 2017 https://femalerefugees.charite.de/
- http://amnesty-heilberufe.de/2013/07/fluechtlinge-zwischen-traumatisierung-resilienz-und-weiterentwicklung/mug-schreiber_iskenius-resilienz-2013/
- http://www.vielfalt-mediathek.de/data/artikel_ida_geflchtete_traumafolgestrungen.pdf

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Gefördert durch das Ministerium
für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Brandenburg e.V.
Kurfürstenstraße 31
14467 Potsdam

www.awo-brandenburg.de

pro familia Brandenburg

pro familia
Landesverband Brandenburg e.V.
Charlottenstraße 30
14467 Potsdam

www.profamilia.de

Deutsches Rotes Kreuz

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Brandenburg e.V.
Alleestraße 5
14469 Potsdam

www.drk-brandenburg.de